

IV. Aufgabenverteilung

1. Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus trägt die Verantwortung für die **Ziele und Inhalte** sowie den **Haushalt** der Lehrerfortbildung. Es legt die **Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Inhalte, Methoden und Organisationsformen** der Lehrerfortbildung fest und fördert die Entwicklung **neuer Fortbildungs- bzw. Personalführungsmodelle**.

Über die Anerkennung von Angeboten der **außerschulischen** Lehrerfortbildung von landesweiter Bedeutung als Maßnahmen, die die staatliche Lehrerfortbildung ergänzen, entscheidet das Staatsministerium im Einzelfall.

2. Aufgaben der zentralen Lehrerfortbildung

2.1 Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung hat die Aufgabe, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer aller Schularten und aller Fächer (mit Ausnahme von Sport und Religion) in ganz Bayern durchzuführen.

Das Angebot der Akademie richtet sich vorrangig an Lehrkräfte mit dem Auftrag, die Inhalte ihrerseits in der regionalen, lokalen oder schulinternen Lehrerfortbildung weiter zu vermitteln, an Funktionsträger sowie an pädagogische Führungskräfte.

Zusätzlich zur Fortbildung bietet die Akademie **Beratung** im Bereich der Informationstechnik (Hard- und Software) sowie der Medienpädagogik an und betreut die dafür zuständigen Fachberater und Medienpädagogisch- informationstechnischen Berater. Ebenso obliegt ihr die **Betreuung des Bayerischen Schulservers**.

Die landesweite Bekanntgabe des Angebotes erfolgt halbjährlich in der Broschüre "Lehrerfortbildung in Bayern", in der auch die Fortbildungsangebote der anderen Institute veröffentlicht werden. Die Bekanntgabe des Fortbildungsangebotes erfolgt außerdem im Internet unter der URL <http://alp.dillingen.de>.

2.2 Die Fortbildungsinstitute

Das **Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn** ist mit der Fortbildung von Lehrkräften aller Schularten beauftragt, die in Bayern katholischen Religionsunterricht erteilen; das **Institut für Lehrerfortbildung Heilsbronn** hat die Aufgabe, Fortbildungsveranstaltungen für bayerische Lehrkräfte mit dem Fach „Evangelische Religionslehre“ durchzuführen.

Die **Bayerische Landesstelle für den Schulsport** organisiert Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Sportlehrkräfte.

3. Aufgaben der dezentralen Lehrerfortbildung

3.1 Die regionale Lehrerfortbildung (RLFB)

Die **regionale Lehrerfortbildung** führt Fortbildungsveranstaltungen in der jeweiligen Region durch. Durch die Verteilung auf verschiedene Träger sind ihre Angebote nach Schularten und ggf. Fächern differenziert, die regionale Lehrerfortbildung strebt aber auch die schulart- und fächerübergreifende Zusammenarbeit an. Bei

der Planung und Durchführung von überregionalen Lehrerfortbildungsmaßnahmen ist die Dienststelle federführend, in deren Bezirk die Maßnahme stattfindet.

Die regionale Lehrerfortbildung reagiert unmittelbar auf pädagogische, didaktische und sonstige berufsbezogene Erfordernisse oder Neuerungen und bietet Fortbildung auf kurzem Wege an.

Die regionale Lehrerfortbildung versteht sich auch als Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen. Sie ist daher auch für die Betreuung und Evaluation des regionalen Multiplikatoren-/ Moderatoren-/ Referentennetzes verantwortlich.

Die Fortbildungsangebote der RLFB werden über verschiedene Publikationsformen und -wege bekannt gemacht, wie Rundschreiben der jeweiligen Träger und das Internet.

3.1.1 Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen einschließlich Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachakademien

Die **Bezirksregierungen** organisieren und gestalten eigenverantwortlich regionale Fortbildungsmaßnahmen für Grund- und Hauptschulen, für Förderschulen und für berufliche Schulen (mit Ausnahme der Fach- und Berufsoberschulen). Angeboten werden Halbtages-, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen.

Mit der Betreuung von Lehrgangleitern, Referenten, Multiplikatoren und Moderatoren aus der Region unterstützt die regionale Lehrerfortbildung gezielt die lokale und schulinterne Lehrerfortbildung.

3.1.2 Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Bei den **Ministerialbeauftragten für Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOS/BOS)** planen, gestalten und organisieren Mitarbeiter für RLFB die Fortbildungsmaßnahmen für die jeweilige Schulart im Aufsichtsbezirk.

Angeboten werden eintägige Veranstaltungen, gegebenenfalls auch Halbtagesveranstaltungen oder mehrtägige Veranstaltungen als zusammenhängende Fortbildungseinheit.

3.2 Die lokale Lehrerfortbildung (Grund- und Hauptschulen)

An den Staatlichen Schulämtern organisieren und gestalten Fortbildungsschulräte eigenverantwortlich lokale Fortbildungsmaßnahmen für Grund- und Hauptschulen.

Es werden halbtägige Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften in der unterrichtsfreien Zeit, in begründeten Ausnahmefällen auch Ganztagesveranstaltungen zu pädagogischen und didaktischen Schwerpunktthemen angeboten. Diese werden auch für Förderschulen geöffnet.

Lokale Lehrerfortbildung leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Schulentwicklung.

3.3 Die schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)

Die schulinterne Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar am Bedarf der Kollegien. Für die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildung können Finanzmittel bereitgestellt werden.